



Psychotherapie & Berufspolitik

- | | |
|--|---|
| ▪ Brief der Vorsitzenden | 2 |
| ▪ Kassenverhandlungen – Aktuell | 3 |
| ▪ Rechtliche Aspekte im
(psychiatrischen) Krankenhaus | 5 |
| ▪ Neue Wege zur Arbeit | 8 |

ÖBVP/WLP Intern

- | | |
|---|----|
| ▪ Erstes Kamingespräch des WLP | 10 |
| ▪ Länder- und Bundeskonferenz | 11 |
| ▪ Körperschaften öffentlichen Rechts | 12 |
| ▪ WLP-Veranstaltung:
Psychotherapeutenkammer? | 13 |
| ▪ 1 Jahr Beschwerdestelle und
Schlichtungskommission | 14 |

WLP-Aktuell

- | | |
|-----------------------|----|
| ▪ Der WLP im Internet | 15 |
| ▪ Termine und Service | 16 |
| ▪ Regionalinfo | 17 |
| ▪ WLP-Tanzfest | 18 |

Mitgliederzeitschrift des Wiener Landesverbandes für Psychotherapie

WLP-NACHRICHTEN

Brief der Vorsitzenden

Liebe Mitglieder!

Während der Monate September und Oktober sind zwei STANDARD-Artikel erschienen, die für Aufregung unter den Mitgliedern gesorgt haben. Darin wurde sowohl die Qualität der Psychotherapieausbildung bemängelt als auch die Forderung nach Änderung des Psychotherapiegesetzes zwecks Qualitätssicherung geäußert.

Daraufhin wurde die Fachspezifikakonferenz gemeinsam mit den Propädeutika eingeladen, um über eine Klärung der Standpunkte und die weitere Vorgangsweise zu beraten. Es wurde ein Brief an die Mitglieder der Tiefenpsychologisch-Psychoanalytischen Dachgesellschaft gerichtet mit der Bitte um Stellungnahme, die hier veröffentlicht werden. Sie finden auf Seite 4 die Reaktion des Wiener Arbeitskreises für Psychoanalyse und des Wiener Kreises für Psychoanalyse und Selbstpsychologie.

Von Seiten des WLP-Vorstandes ist es uns ein Anliegen, mit allen Vereinen zusammenzuarbeiten, und dies werden wir auch weiterhin in bewährter Weise tun. An dieser Stelle möchte ich auch betonen, daß alle Mitgliedervereine im ÖBVP dieses Ziel mit Nachdruck unterstützen, und es scheint uns gemeinsam ganz gut zu gelingen.

Zu den Kassenverhandlungen finden Sie nebenstehend wieder eine Information sowie neuerlich zwei Hotline-Termine, wenn Sie Fragen haben.

DSA Ingrid Farag



HOTLINE

Haben Sie Fragen zum Thema Krankenkassenvertrag?

DSA Ingrid Farag steht Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:
Freitag, 21. Nov., 11–13 Uhr, und Dienstag, 25. Nov., 14–16 Uhr

☎ 512 61 73

Kassenverhandlungen – Aktuell

In der letzten Nummer gab es einen Rückblick über die letzten zwei Jahre der Verhandlungen. Ich habe anschließend eine telefonische Hotline angeboten, die sehr gut angenommen wurde. Es gab doch noch einige Fragen und Anregungen, die KollegInnen persönlich diskutieren wollten. Auch diesmal finden Sie nebenstehend Angaben über die aktuelle Hotline.

Zur Erinnerung: Die größte Hürde, die uns in den letzten zwei Jahren blockiert hat, war die Forderung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger (HVST) nach einem Jahr Krankenhauserfahrung, die folgendermaßen formuliert war:

Die geforderte Qualifikation wird angenommen, wenn der Psychotherapeut mindestens ein Jahr relevantes Tätigkeitsspektrum in einer facheinschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens, d. h. Krankenhaus nach KAG (davon sechs Monate geschlossener Zeitraum = 40 Std/Wo kontinuierlich) tätig war.

Wie jetzt deutlich wird, waren diese letzten zwei Jahre „Standhalten“ schlicht notwendig und erfolgreich. Es scheint ein Durchbruch erkennbar zu werden. Der HVST will zumindest sogenannte „Äquivalente“ zur Krankenhauserfahrung in Erwägung ziehen.

Der WLP vertritt ganz entschieden den Standpunkt, daß nur die Erfahrung in psychotherapeutischer Krankenbehandlung das einzige relevante Kriterium sein kann und daher im Zentrum der Verhandlungen stehen muß. Das heißt also, die psychotherapeutische Krankenbehandlung ist nicht „äquivalent“ zur Krankenhausbehandlung, sondern dieser übergeordnet. Auch im Krankenhaus ist die spezifische Erfahrung in psychotherapeutischer Krankenbehandlung nachzuweisen.

Diese Verhandlungen sind als berufspolitische Weichenstellungen zu sehen, d. h. das Ergebnis wird für zukünftige Verträge, Aufnahmekriterien, Qualifikationen für psychotherapeutische Berufsmöglichkeiten auf allen Ebenen als maßgebend herangezogen werden. Daher ist es so wichtig, jetzt sehr genau relevante Kriterien zu verhandeln, die nicht nur der momentanen politischen Gegenwart entsprechen, sondern auch in der Zukunft den psychotherapeutischen Ansprüchen standhalten.

Lesen Sie dazu im folgenden die Position des WLP, und lassen Sie mich Ihren Standpunkt wissen. Rufen Sie mich im Rahmen der Hotline an oder schreiben Sie einen Leserbrief an die Redaktion.

DSA Ingrid Farag

Position des WLP in bezug auf die laufenden Kassenverhandlungen

Laut Information über die Verhandlungen stehen die folgenden Punkte zur Diskussion:

- a) Erfahrung in psychotherapeutischer Krankenbehandlung von 1000 Stunden nach der Eintragung in die Liste
- b) Kooperation mit medizinischen Einrichtungen
- c) breite Erfahrung, Diagnosespektrum

ad a)
Wir akzeptieren, daß der HVST PsychotherapeutInnen mit Berufserfahrung wünscht. Zentrum der Verhandlung sollte die „Erfahrung in psychotherapeutischer Krankenbehandlung“ sein. D. h. diese „Erfahrung in psychotherapeutischer Krankenbehandlung“ müßten alle Äquivalente als Vorraussetzung erfüllen. Das ist

jene Erfahrung, die für unseren Beruf relevant ist und als Kriterium sinnvoll sein kann. Selbstverständlich ist die psychotherapeutische Krankenbehandlung ebenso während und nach der Ausbildung im Krankenhaus möglich und daher auch nachzuweisen.

Als Berufserfahrung schlagen wir ein Ausmaß von 800 bis 1200 Stunden in psychotherapeutischer Krankenbehandlung vor (inkl. der Stunden, die während der Ausbildung absolviert wurden). Der Anteil nach Eintragung in die Liste soll 300 bis 700 Stunden betragen.

ad b)
Die Kooperation unseres Berufsstandes mit medizinischen Einrichtungen ist gegeben, und der Nachweis darüber müßte der Wirklichkeit der Zusammenarbeit entsprechen, d. h. einige Überweisungen von und gelegentlichen Rücksprachen mit ärztlichen KollegInnen. Die Eigenständigkeit des Berufs muß gewahrt bleiben, d. h. Pth sollen nicht als Bittsteller an andere Berufsgruppen heran treten müssen. Die Definitionsmacht über die Kooperation mit medizinischen Einrichtungen müssen wir behalten.

ad c)
Wir akzeptieren, daß der HVST für die VertragspsychotherapeutInnen Erfahrung mit einem breiten Diagnosespektrum wünscht und daß die Reihung der VertragspsychotherapeutInnen nach weitgehender Vollständigkeit des breiten Spektrums vorgenommen wird.

Im Bereich der Wahlpsychotherapie ist von der Realität auszugehen, daß fast alle KollegInnen Bereiche haben, in denen sie nicht arbeiten. Auch muß es SpezialistInnen geben. Diese sind vor allem in dicht besiedelten Gebieten sinnvoll und notwendig.

WIENER KREIS FÜR PSYCHOANALYSE UND SELBSTPSYCHOLOGIE

Herrn
Ass. Prof Dr. August Ruhs
Univ. Klinik für Tiefenpsychologie und Psychotherapie
Währinger Gürtel 18-20
1090 WIEN

Lieber Gustl!

Namens des „Wiener Kreis für Psychoanalyse und Selbstpsychologie“ distanzieren wir uns von unqualifizierten und herabsetzenden Äußerungen gegenüber der österreichischen Psychotherapieszene und halten fest, daß diese Stellungnahmen, abgegeben als Obmann des TPD, keinesfalls mit dessen Mitgliedern abgestimmt worden waren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Erwin Bartosch
Obmann des WKPS

a.o. Univ.-Prof. Dr. Oskar Frischenschlager
Delegierter des WKPS in die TPD

Wien, 23.10.1997

An die Vorsitzende
der Vereinskonzferenz im ÖBVP Frau Mag. Renate Patera ÖBVP
Rosenbursenstraße 8/3/7 1010 Wien

Wien, den 14/10/97

Liebe Frau Mag. Patera!

Der Vorstand des WAP – Wiener Arbeitskreises für Psychoanalyse ermächtigt mich mitzuteilen, daß die polemische Tendenz des Zeitungsartikels zur Psychotherapie im STANDARD vom 8/10 auf Seite 6, wie auch immer sie zustande gekommen ist, nicht der Linie des Vorstands des WAP entspricht und auch nicht mit den dafür zuständigen Gremien akkordiert wurde. Die Delegierten unseres Vereins in die Dachgesellschaft wurden nachdrücklich an ihre Verantwortung zu notwendigen Absprache erinnert.

Mit kollegialen und freundlichen Grüßen

Rechtliche Aspekte der Psychotherapie im (psychiatrischen) Krankenhaus

(Anstatt der männlichen Form kann auch die weibliche Form gelesen werden.)

Psychotherapie zur Linderung oder Heilung psychischer Krankheiten gehört in der Theorie sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich zum Repertoire der modernen psychosozialen Versorgung und Prävention. In der Praxis scheitert im Falle des Auftretens einer psychischen Krankheit der Zugang zur Psychotherapie als Behandlungsmethode erster Wahl häufig bereits an der Frage der Finanzierung und am fehlendem Wissen um deren erfolgreiche Anwendung. Der Patient, der in Fragen der Psychotherapie ebenso Laie ist etwa in Fragen der medikamentösen Therapie, ist bei der Wahl und dem Wissen um den Einsatz dieser beiden unterschiedlichen Heilverfahren auf die Richtigkeit und Ausführlichkeit der Information und Aufklärung durch die die Heilbehandlung durchführenden Ärzte und Therapeuten angewiesen. A priori und ohne offensichtliche Absicherung wird vom Patienten verlangt, sich vertrauensvoll in die fachliche Kompetenz seines Behandlers zu begeben.

In psychiatrischen Abteilungen kommen auf den Patienten diesbezüglich weitere erschwerende Momente hinzu, denn neben der ständig im Raum stehenden Frage der Einsichts- und Urteilsfähigkeit des Kranken betreffend der Einwilligungsfähigkeit in die Behandlung und der Möglichkeit der Ausübung von staatlichen Zwangsbefugnissen im Falle des Vorliegens einer Gefährdung, erfährt der Patient häufig eine Betreuung, eine Behandlung und eine Pflege, die entsprechend dem neuesten Erkenntnisstand weit über die Minimalpflege hinausgeht und gezielte

therapeutische Effekte mit sich bringen kann, welche vom Krankenhauspersonal gerne laienhaft auch als „Psychotherapie“ bezeichnet wird. Dem Patienten wird so ein falscher, unsachgemäßer Eindruck von Wirkung und Inhalt einer Psychotherapie vermittelt. Die allgemeine fachgerechte, stationäre Krankenbehandlung spielt sich häufig in einem engen Betreuungs- und Pflegeverhältnis zwischen Behandler und Behandeltem, welches sich durch eine intensive Gesprächskultur auszeichnet, ab. Diese spezielle Kommunikationsstruktur, die durchwegs Teil medizinisch-naturwissenschaftlicher Heilbehandlung sein kann und soll, ist für Laien und Betroffene häufig aufgrund von mangelndem Wissen über Methode, Inhalt, Form, Zielsetzung und rechtliche Grundlage psychotherapeutischer Methoden von Psychotherapie schwer bis gar nicht unterscheidbar.

Ohne vorangehende Information und Aufklärung über Behandlungs- und Betreuungsmethoden kann der Patient nicht immer eindeutig nachvollziehen, ob die ihm zuteil gewordene verbale und emotionale Aufmerksamkeit lediglich als ein fachliches Gespräch, etwa als Bestandteil der Pflege oder als Begleitung zur medikamentösen Behandlung, welches selbstverständlich auch therapeutische Wirkung haben kann, oder als psychotherapeutische Sitzung zu sehen ist. Derartige und ähnlich gelagerte Mißverständnisse zeigen sich im Rahmen der patientenanwalt-schaftlichen Tätigkeit immer wieder. Offensichtlich wird dieses Problem insbesondere dann, wenn Patienten Unterstützung zur Realisierung ihres Wunsches nach einer stationären, psychotherapeutischen Behandlung bei der Patientenanwaltschaft einholen und erst im Zuge des Gespräches

mit den zuständigen Behandlern über die bereits laufende psychotherapeutische Behandlung erfahren. Aus diesen Grund scheint es uns notwendig, den Rechtsschutz der in Psychotherapie befindlichen Patienten und die Verpflichtungen der Psychotherapeuten zur Diskussion zu stellen und im folgenden einige ausgewählte Aspekte darzulegen.

Rechtliche Grundlagen

Die wesentlichsten rechtlichen Bestimmungen zur Regelung der Psychotherapie im Krankenhaus finden sich im am 1. 1. 1991 inkraftgetretenen Psychotherapiegesetz (PthG),² im Krankenanstaltengesetz (KAG)³ und im Ärztegesetz (ÄrzteG).⁴

Im Psychotherapiegesetz sind neben der Definition von Psychotherapie im Sinne des Gesetzes die genauen Voraussetzungen für die Ausbildung zum Psychotherapeuten, zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie, der Führung der Berufsbezeichnung Psychotherapeut und dessen Berufspflichten⁵ geregelt.

Psychotherapie durch Ärzte ohne Zusatzausbildung nach dem PthG

Psychotherapie kann aber auch von Ärzten ohne zusätzliche Ausbildung im Sinne des Psychotherapiegesetzes im Rahmen der ärztlichen Berufsberechtigung ausgeübt werden.⁶ Gemäß § 1 Abs. 2 ÄrzteG umfaßt die Ausübung des ärztlichen Berufes jede auf medizinisch-wissenschaftlichen Kenntnissen begründete Tätigkeit, die unmittelbar am Menschen oder mittelbar für den Menschen ausgeführt wird. Soweit Psychotherapie also auf medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht, ist sie demnach auch von der ärztli-

chen Berufsberechtigung umfaßt. Es genügt daher das *ius practicandi* als Arzt für Allgemeinmedizin. Bei Fachärzten muß die psychotherapeutische Tätigkeit vom Umfang des jeweiligen Sonderfaches⁷ abgedeckt sein.⁸ Da das Psychotherapiegesetz auf die ärztliche Berufsausübung nicht anwendbar ist, ergeben sich für die Patienten unterschiedliche rechtliche Konsequenzen daraus, ob sie im Rahmen einer psychotherapeutischen Behandlung mit einem Arzt ohne oder einem Arzt mit zusätzlicher Psychotherapieausbildung⁹ zu tun haben. Diese Unterscheidungsproblematik stellt sich in erster Linie in psychiatrischen Krankenhäusern bzw. Abteilungen.

Die multiprofessionelle Teamarbeit in der stationären, psychiatrischen Versorgung verlangt daher eine besonders sorgsame Handhabung der gesetzlichen Regelungen, die der Ausübung des jeweiligen Heil- und Betreuungsberufes zugrunde liegen. Nur so kann jede einzelne Berufsgruppe neben den fachlichen auch den gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber ihren Klienten nachkommen.

Der Behandlungsvertrag

Das Arbeitsverhältnis zwischen Psychotherapeut oder Arzt und dem Kranken basiert auf einem vor Behandlungsbeginn erstellten Behandlungsvertrag.¹⁰ Voraussetzung für das Zustandekommen ist, daß der Betroffene oder sein gesetzlicher Vertreter den Einsatz der vorgeschlagenen Therapien bewußt bejahen. Der Patient soll somit sicher sein können, daß ohne seine Einwilligung Psychotherapie nicht zur Behandlung eingesetzt wird. Ausgenommen hiervon ist in jedem Fall die therapeutische Wirksamkeit eines allfälligen Kontaktgespräches im Sinne eines Erstgespräches, das je nach Therapie und Methode unterschiedlich gestaltet sein kann. Aus dem individuellen Behandlungsvertrag ergeben sich für den Behandler zwingend weitere Verpflichtungen gegenüber dem Behandelten.

Aufklärung und Information

Die Aufklärung und Information über Art und Umfang der Behandlung ist einerseits im Psychotherapiegesetz¹¹ ausdrücklich geregelt, andererseits aus dem Ärztegesetz¹² ableitbar. Der Therapeut ist zur Aufklärung und Information der Patienten betreffend Wirkung, Risiken, Dauer, Alternativen etc. der zum Einsatz kommenden psychotherapeutischen Methode verpflichtet und zwar unabhängig davon, ob der Klient ein derartiges Verlangen stellt. Weder ein ausdrücklicher noch ein konkludenter Verzicht auf Aufklärung und Information durch den Patienten ist vorgesehen. Dies wird häufig in Folge einer freiwilligen, stationären Aufnahme übersehen, da durch die Aufnahme selbst oft fälschlicherweise angenommen wird, der Kranke sei a priori mit allen von den Professionisten ausgewählten Behandlungsmethoden einverstanden. Es fällt in die Kompetenz des Behandlers, die Aufklärung und die Information derart zu gestalten, daß spezielle Umstände des Betroffenen, wie etwa die seelische Verfassung, der individuelle Wissensstand oder das intellektuelle Niveau, berücksichtigt werden und das Recht auf Selbstbestimmung positiv fördernd unterstützt wird. In manchen Fällen wird die kompetente Aufklärung und Information den Behandelten erst in die Lage versetzen, sein Recht auf Selbstbestimmung wahrnehmen zu können.

Recht auf Kontinuität einer notwendigen psychotherapeutischen Behandlung gem. § 14 Abs. 6 PthG

Der Psychotherapeut ist gesetzlich zur Übernahme einer Behandlung nicht verpflichtet, hat er jedoch eine solche übernommen und will vom Behandlungsvertrag zurücktreten, so hat er diese Absicht seinem Klienten oder dessen gesetzlichen Vertreter rechtzeitig mitzuteilen, sodaß dieser eine weitere psychotherapeutische Versorgung sicherstellen kann.

Die Verschwiegenheitspflicht

Beide – sowohl Arzt als auch Psy-

chotherapeut – unterliegen der Verschwiegenheitsverpflichtung, allerdings ist die Reichweite der Verschwiegenheitsverpflichtung der Ärzte einerseits und der Psychologen und Psychotherapeuten andererseits rechtlich unterschiedlich geregelt. Die Verschwiegenheitspflicht der Psychologen (§ 14 PG)¹³ und Psychotherapeuten (§ 15 PthG) reicht wesentlich weiter als die der Ärzte (§ 26 ÄrzteG). Die Verschwiegenheitspflicht nach dem Psychologen- und Psychotherapeutengesetz ist nach dem Gesetzestext uneingeschränkt.¹⁴ Ausnahmen davon dürfen nur im Rahmen eines rechtfertigten Notstandes gemacht werden, wenn z. B. eine unmittelbare Gefahr für Leben, körperliche Unversehrtheit oder Freiheit nur durch Durchbrechung der Schweigepflicht abgewehrt werden kann. Unter Umständen kann daraus sogar eine Verpflichtung zur Mitteilung an Dritte entstehen, etwa, wenn der Psychotherapeut erkennt, daß der Klient aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, für ihn grob gesundheitsschädliche Verhaltensweisen zu vermeiden und diese Gefahr durch Mitteilung an Angehörige beseitigt werden kann. Eine weitere Pflicht zur Mitteilung ergibt sich aus § 286 Abs. 1 StGB¹⁵ in Situationen, in denen eine mit einer einjährigen Freiheitsstrafe bedrohte vorsätzliche Tat unmittelbar bevorsteht.¹⁶ Diese Einschränkung bei sogenannten Individualgefahren gilt auch bei der Verschwiegenheitsverpflichtung der Ärzte hinsichtlich der ihnen in Ausübung ihres Berufes anvertrauten oder bekanntgewordenen Geheimnisse. Zusätzlich sieht § 26 ÄrzteG aber eine Entbindung von der Verschwiegenheitsverpflichtung zur Wahrung öffentlicher Interessen, wie der Wahrung der öffentlichen Gesundheitspflege,¹⁷ der Interessen der Rechtspflege sowie bestimmte Mitteilungen an Sozialversicherungsträger, vor.¹⁸

Es stellt sich daher in psychiatrischen Krankenhäusern bzw. Abteilungen,¹⁹ wo Patienten von einem Behandlungsteam aus verschiedenen Berufsgruppen mit unterschiedlichen ge-

setzlichen Regelungen zur Verschwiegenheitspflicht betreut werden, oft die Frage, wie mit vertraulichen Informationen bei Besprechungen unter rechtlichen, gesundheitlichen und ethischen Aspekten umzugehen ist. Gerade im Rahmen der Psychiatrie kann das Wissen über Mitteilungen des Patienten zu möglichen krankheitsauslösenden Faktoren zur Behandlung von großer Wichtigkeit sein. Trotzdem gilt grundsätzlich für Psychotherapeuten im Sinne des Psychotherapiegesetzes und Psychologen – aufgrund der weiterreichenden Verschwiegenheitsverpflichtung – auch in diesen Fällen die Pflicht zur Geheimhaltung vertraulicher Informationen selbst gegenüber dem übrigen Behandlungsteam.

Führung einer Krankengeschichte gem. § 14 Abs. 4 PthG.

Der Psychotherapeut ist zur Führung einer eigenen Krankengeschichte und entsprechender Aufzeichnungen, in die der betroffene Patient jederzeit das Recht hat Einsicht zu nehmen, verpflichtet. Die Führung dieser Niederschriften hat unabhängig von der gesetzlichen Regelung nach dem Krankenanstaltengesetz zu erfolgen.

Dokumentation in der Krankengeschichte gem. § 10 Abs. 1 KAG

Gemäß § 10 Abs. 1 KAG sind in der Krankengeschichte die Vorgeschichte der Erkrankung, der Zustand des Pflégelings zum Zeitpunkt der Aufnahme, der Krankheitsverlauf, die angeordneten Maßnahmen und die erbrachten Leistungen einschließlich Medikation darzulegen. Nicht vorgesehen ist, darüber hinausgehende Fakten anzuführen. Ausdrücklich per Gesetz untersagt ist nur die Aufnahme von Aufzeichnungen, die Geheimnisse betreffen, die Angehörigen des klinisch psychologischen, gesundheitspsychologischen und psychotherapeutischen Berufes und ihren Hilfspersonen²⁰ in Ausübung ihres Berufes anvertraut oder bekannt geworden sind (§ 10 Abs. 4 KAG). Da den Gerichten, Verwal-

tungsbehörden, den Sozialversicherungsträgern und den einweisenden oder weiterbehandelnden Ärzten gegebenenfalls Kopien der Krankengeschichte zur Verfügung zu stellen sind (§ 10 Abs. 1 KAG), empfiehlt es sich für alle Beteiligten, zur Wahrung der Interessen des Patienten nur die in § 10 Abs. 1 KAG vorgeschriebenen Fakten in der Krankengeschichte aufzuzeichnen.

Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Regelungen bezüglich Umgang mit vertraulichen Mitteilungen, ist es für den Patienten notwendig zu wissen, in welcher Funktion ein Arzt ihn psychotherapeutisch behandelt bzw. welches Gespräch als Psychotherapie zu sehen ist. In jedem Falle sind Aufklärung und Information für den Kranken das Sprungbrett zu einem mündigen, kooperativen und selbstbestimmten Patienten. Ein umfassendes Beratungs- und Informationsgespräch zu Beginn und ergänzende während der Behandlung sind die Basis für ein tragfähiges Vertrauensverhältnis zwischen Klient und Therapeut.

Mag. Rita Maria Günsbacher
Mag. Martina Wagner
Verein für Sachwalterschaft und
Patientenanwaltschaft Gst. PKH
Wien, Baumgartner Höhe 1,
O-Gebäude, 1140 Wien

⁷ Dies trifft v. a. auf das Fach Psychiatrie zu.

⁸ Christian Kopetzky, Recht der Medizin (RdM) 1995, Heft 3, S. 68; dazu auch Karlheinz Kux, Zur Ausübung der Psychotherapie durch Ärzte, die keine Psychotherapeuten sind, RdM 1996, S. 107–110; Heinz Krejci, Zivilrechtsfragen zur Ausübung der Psychotherapie durch Ärzte, die keine Psychotherapeuten sind, RdM 1996, S. 73–77; Wolfgang Mazal, Psychotherapie und Medizin, RdM 1994, S. 99–104.

⁹ In diesem Fall ist der Arzt auch Psychotherapeut im Sinne des Psychotherapiegesetzes. Er unterliegt damit sowohl den Bestimmungen des ÄrzteG als auch des PthG.

¹⁰ § 14 Abs. 3 PthG, § 22 ÄrzteG

¹¹ § 14 Abs. 4 PthG

¹² § 22 Abs. 1 ÄrzteG

¹³ Psychologengesetz (PthG), BGBl. Nr. 360/1990

¹⁴ Gem. § 15 PthG sind der Psychotherapeut und seine Hilfsperson, gem. § 14 PG klinische Psychologen und Gesundheitspsychologen sowie ihre Hilfspersonen zur Verschwiegenheit über alle ihnen in Ausübung ihres Berufes anvertrauten oder bekannt gewordenen Geheimnisse verpflichtet.

¹⁵ Strafgesetzbuch, BGBl. 1974/60 idF zuletzt BGBl. 1994/622

¹⁶ Kurt Schmoller, Zur Reichweite der Verschwiegenheitspflicht von Ärzten, Psychologen und Psychotherapeuten, RdM S. 131–137

¹⁷ gesetzliche Meldepflichten im Epidemiegesetz, Geschlechtskrankheitsgesetz, Tuberkulosegesetz, Aidsgesetz

¹⁸ Weiters ist gem. § 27 ÄrzteG der Arzt verpflichtet, wenn er in Ausübung seines Berufes Anzeichen dafür feststellt, daß durch eine gerichtlich strafbare Handlung der Tod oder eine schwere Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt worden ist oder daß durch Quälen oder Vernachlässigen eines Unmündigen, Jugendlichen oder Wehrlosen dieser am Körper verletzt oder sonst in seiner Gesundheit geschädigt worden ist, unverzüglich Anzeige darüber zu erstatten.

¹⁹ zusätzliche Regelungen zur Verschwiegenheitsverpflichtung finden sich auch in den § 9 KAG und § 121 Abs. 1 StGB

²⁰ sowie Angehörigen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste

„Neue Wege zur Arbeit“

Oder: vielleicht eine neue Möglichkeit für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Eine ernste psychische Erkrankung bedeutet für den/die Betroffene/n meist nicht nur, den mühsamen Prozeß der medizinischen Rehabilitation durchzuhalten, nicht nur Veränderungen im Familienleben, sondern nur zu oft den Verlust des Arbeitsplatzes und die Notwendigkeit, der Tatsache ins Auge zu sehen, daß als Folge der Erkrankung die alte Beschäftigung nicht mehr aufgenommen werden kann.

Bis dato gibt es im österreichischen Raum für die genannte Zielgruppe zwar einige Möglichkeiten, sich beruflich neu zu orientieren, d. h. zu entscheiden, in welcher Form das Berufsleben wiederaufgenommen werden soll; die Möglichkeiten einer beruflichen Qualifikation sind dagegen auf den Büro- und Verwaltungsbereich beschränkt.

Das soll sich in nächster Zukunft ändern: Im Rahmen des BFZ Wien entwickelt Fr. L. Martinetz im Projekt QUALITEC das Konzept für eine praxis- und betriebsnahe Qualifizierung psychisch beeinträchtigter Personen im technisch-handwerklichen Berufsfeld.

Der volle Titel des Projekts „Entwicklung betriebsnaher beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen für psychisch behinderte Personen im technisch-handwerklichen Bereich“ sagt schon einiges über unsere Zielsetzung aus: Geplant ist ein dreistufiges Ausbildungsmodell mit Qualifikationsniveaus bis zur Lehrabschlußprüfung im Bereich Umwelttechnik/Re-

cycling mit stufenweise abnehmender psychosozialer Begleitung.

Wir verfolgen mit diesem Ausbildungskonzept mehrere Ziele: Zunächst ist uns wichtig, der speziellen Zielgruppe der psychisch beeinträchtigten Personen (wieder) den Zutritt zu technischen Berufsfeldern zu ermöglichen, und zwar in einer Form, die den langfristigen Verbleib garantiert. Ein großes Anliegen ist uns daher, die Ausbildung so praxisnahe wie nur möglich zu gestalten. Hier werden zwei Alternativen überdacht: entweder Simulation betrieblicher Realität, wie sie beispielsweise in den sogenannten Übungsfirmen praktiziert wird, oder aber Verlagerung der praktischen Teile der Ausbildung in entsprechende Betriebe.

TeilnehmerInnen, die die Ausbildung vollständig durchlaufen, legen eine kommissionelle Lehrabschlußprüfung ab.

Erfahrungen mit vergleichbaren Ausbildungen haben gezeigt, daß diese Anforderungen von manchen TeilnehmerInnen, die ohnehin mit vielschichtigen Problemen zu kämpfen hatten und haben, als belastend erlebt werden – was zu Ausfällen und Abbrüchen führt. Diese „Klippe“ umschiffen wir durch die spezielle dreistufige Konzeption unserer Ausbildung: Die Arbeitsbelastung wird erst allmählich von Stufe zu Stufe gesteigert; zudem bieten wir den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, die Schulung auf unterschiedlichen Ausbildungsniveaus mit Teilqualifikationen abzuschließen, ohne Statusverlust und ohne das Gefühl, versagt zu haben. Ein besonderes Anliegen wäre für uns, die Ausbildung auch für nicht oder andersartig beeinträchtigte Personen zu öffnen.

Der schwierigste Schritt nach Abschluß einer Ausbildung, auf welchem Niveau auch immer, ist doch

der (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt. Hier wollen wir mehrere Formen der Unterstützung bereitstellen: Zum einen kann das bestehende Job-Finding im BFZ genutzt werden, um die Suche nach dem neuen Arbeitsplatz zu erleichtern. Zusätzlich sollte den TeilnehmerInnen, wie schon während der gesamten Ausbildungsdauer, auch während der heiklen ersten Monaten am neuen Arbeitsplatz professionelle psycho-soziale Begleitung zur Verfügung stehen.

Derzeit befindet sich das Projekt in der Entwicklungsphase; als nächstes werden wir intensive Recherchen auf dem Arbeitsmarkt durchführen, ebenso wie Befragungen von Betrieben mit ähnlichen Zielsetzungen. Auch möchten wir die Erfahrungen weiterer Experten der beruflichen Rehabilitation in unser Konzept einbauen. Es zeichnet sich bereits – in Zusammenarbeit mit dem Magistrat Wien (MA 48) – eine Realisierungsmöglichkeit im Bereich Fahrradrecycling ab. Offen ist jedoch die Finanzierung der Ausbildungskosten; ist diese Frage geklärt, könnte der erste Jahrgang bereits im Herbst 1998 starten.

Die Phase der Konzepterstellung wird im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Employment/Horizon – mit der Intention: Schaffung und Sicherung von Beschäftigung für behinderte Menschen – durch ESF-Mittel teilfinanziert. Die europäische Vernetzung mit vergleichbaren Projekten in anderen EU-Ländern bildet daher einen integrativen Bestandteil unserer Entwicklungsarbeit.

In diesem Zusammenhang haben wir Kontakte zu Deutschland: Kolping-Bildungswerk Paderborn, eine Institution, die sich hauptsächlich mit beruflichen Förderlehrgängen für lernbeeinträchtigte Jugendliche beschäftigt, zu Italien: Tecnopolis Bari mit der Zielsetzung, Kooperativen (soziale Firmen) für psychisch beeinträchtigte Menschen zu gründen und zu Großbritannien: NSF Scotland, einer Organisation, die sich mit der Betreuung und beruflichen Wiedereingliederung von psychisch beeinträchtigten Personen befaßt.

Regelmäßige Treffen in den einzelnen Ländern geben uns die Möglichkeit, neben der inhaltlichen Arbeit an unseren Schwerpunktthemen die einzelnen Projekte, deren besondere Probleme und Ideen näher kennenzulernen. Zusätzlich besuchen wir regionale Einrichtungen, die an vergleichbaren Zielsetzungen arbeiten. Anlässlich der Wiener Konferenz beispielsweise trafen wir KollegInnen der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsassistenz und besuchten das von pro mente geführte Café Max.

Über Sprachbarrieren und unterschiedliche Erfahrungshorizonte hinweg können wir wichtiges Know-how austauschen, was wiederum den einzelnen Projekten zugute kommt. Es ist beeindruckend zu sehen, mit welchem Engagement und Einfallsreichtum sich die unterschiedlichen Projekte um die berufliche Wiedereingliederung psychisch beeinträchtigter Menschen bemühen. Die zentralen und gleichzeitig schwierigsten Anliegen sind es, die Akzeptanz und das Verständnis des „normalen“ Umfeldes gegenüber den beeinträchtigten Menschen zu erhöhen und gleichzeitig deutlich zu machen, wieviel diese Personen auf dem Arbeitsmarkt zu leisten vermögen.

Empowerment, die „Hilfe zur Selbsthilfe“ und die Frage nach deren Realisierungsmöglichkeiten, war uns ein weiteres wichtiges Anliegen. In unserer Wiener Konferenz plädierte beispielsweise Fr. Muschik, die Leiterin von pro mente Wien, für eine Veränderung der Betreuerrolle: In einer Gratwanderung zwischen Überfürsorge und Vernachlässigung sollten die Ressourcen der/des Betreuten aktiviert werden. Rehabilitation als „Wiedereinsetzung in die Rechte des Bürgers“ könne nur verwirklicht werden in der Zusammenarbeit zwischen Betroffenen, professionellen Helfern und engagierten BürgerInnen; dieser Ansatz liegt der Idee der „Bürgerhilfe“ zugrunde, die von pro mente gefördert wird. Weiters haben wir ein länderübergreifendes Anforderungsprofil für MitarbeiterInnen der beruflichen Rehabilitation erstellt.

Die gesammelten Ergebnisse aus dem europaweiten Austausch sollen der Fachöffentlichkeit mittels eines Handbuches sowie einer interaktiven Einschaltung im Internet zugänglich gemacht werden.

Derzeit bietet das Berufsfindungszentrum Wien Personen, deren psychiatrische Behandlung weitgehend abgeschlossen ist, Kursmaßnahmen zur beruflichen Orientierung sowie Qualifizierung im kaufmännischen Bereich bis hin zum Lehrabschluß an. Unser Angebot ist speziell auf die Bedürfnisse dieser Personengruppe abgestimmt, dadurch schließen die meisten unserer KursteilnehmerInnen ihre Kurse erfolgreich ab. Zuweisungen erfolgen durch das Arbeitsmarktservice, die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt oder die Pensionsversicherungen.

Adaptierte Praxisräume

in repräsentativem Altbau zu vermieten.

Zentrale Lage
(U2 Schottentor, Votivkirche)

Anfragen unter
Tel.: 894 89 39,
Mag. Erwin Parfy

bez. Anzeige

Biete Frauen

Raum für Therapie/Massage

(ganz- oder halbtags) im
4. Bezirk,

Nähe Wiedner Hauptstraße.

Info: unter **Tel.: 888 74 09**
bis 9.00 Uhr

bez. Anzeige

Fr. Karin Pachschwöll,
Tel. (01) 740 22-677
karin.pachschwöll@bfz-wien.bfi-bbrz.or.at

Oder rufen Sie unsere Hotline:
(01) 740 22-555

Für das Berufsfindungszentrum
Wien: Ingrid Lindl

Professionelle Übersetzungen

wissenschaftlicher Vorträge
und anderer Fachtexte aus
Psychotherapie, Psychiatrie
und verwandten Gebieten

Englisch-Deutsch-Englisch

bietet

Mag. Luna Gertrud Steiner
Anglistin und Psychotherapeutin

Tel.: **01-405 53 19** und
407 74 30 (auch Fax)

bez. Anzeige

Erstes Kaminingespräch des WLP

Von einer schönen Abendveranstaltung des WLP kann hier berichtet werden: unserem ersten Kaminingespräch. Dr. Kerstin Nowotny hat ihren großen Wohnsalon mit Kamin und Chesterfield-Sofas zur Verfügung gestellt. Dies und ein kleines Buffet erzeugten natürlich eine angenehme Atmosphäre. Dozent Schindler und Dr. Pritz sprachen über berufspolitische Perspektiven. Schon bald kam die Sprache auf die Identität der Psychotherapeuten, auf die Kultur in unserem Berufsstand. Einem Gutteil der Identität beziehen wir, so Schindler, aus der Tatsache, etwas Bedeutsames erreicht zu haben, das Pth-Gesetz. Warum, so Schindler später, sollte es uns nicht gelingen, eine spezifische Kultur zu entwickeln. Denn nur wenn etwa eine Psychotherapeuten-Kammer keine wie die bisherige ist, macht sie Sinn

und hat sie ihre Berechtigung. Denn Bürokratie, so Schindler fast leidenschaftlich, muß überhaupt nicht sein.

Verwaltung ja, das ist eine recht einfache Sache, die zu schaffen ist. Aber Bürokratie ist in keiner Weise zwingend. Was wäre ein Kaminingespräch ohne pointierte Formulierungen? Den Umstand, daß in absehbarer Zeit bald 5000 Psychotherapeuten in der Liste eingetragen sein werden, kommentiert Schindler so: „Gut, daß es so viele gibt. Wir brauchen auch Nieten, damit die Qualität besser erkannt wird.“ Ein gewagter Standpunkt, Heiterkeit unter den 23 Zuhörern hervorragend, aber den Funktionär etwas in Verlegenheit bringend. Es ist wichtig und schön, in solchen Rahmen darüber miteinander zu sprechen, meinte Pritz und wohl alle Zu-

hörer. Es ist interessant, daß, so am Kamin sitzend, immer wieder dieselben grundsätzlichen Fragen auftauchen. Aber auch kein Wunder, denn wie jung ist denn der Berufsstand erst? So muß anscheinend immer wieder und wieder Ungeklärtes eine Möglichkeit haben, aufzutauchen. Was bei diesem Kaminingespräch als Ergebnis herausgekommen ist? Schwer zu sagen. Zumal ja überhaupt auch „der Sinn des Denkens das Denken und nicht das Ergebnis ist“ (Hannah Arendt). An dieser Stelle nochmals ein Danke an Dr. Kerstin Nowotny für die Gastfreundschaft und Wolfgang Esö für Idee und Organisation.

Den Termin des nächsten Kaminingesprächs finden Sie in dieser Ausgabe angekündigt.

Heinz Laubreuter

Der WLP lädt ein zu einem weiteren

KAMINGESPRÄCH

„Psychotherapie – wohin gehst du?“

Gäste werden sein:

Dr. Ingrid BARTOSCH-KRAFFT-EBING

Dr. Richard PICKER

Zeit: Freitag, 13. Februar 1998, 20 Uhr

Ort: Friedlgasse 10, 1190 Wien

Da die TeilnehmerInnenzahl begrenzt ist, ersuchen wir um telefonische oder schriftliche Anmeldung an das WLP-Büro.

Länderkonferenz vom 26. 9. 97

Nachdem doch wieder etwas bei den Krankenkassenverhandlungen in Bewegung gekommen ist, wurde auch der Frage nach einer äquivalenten Krankenhauserfahrung und möglichen anderen Modellen (s. Tirol oder Vlb.) viel Raum gegeben. Erstaunlich war der bis dato – innerhalb von zehn Tagen – große Rücklauf (39 % bzw. 848 KollegInnen), der vom Präsidium gestarteten Fragebogenaktion bezüglich Krankenhauserfahrung bzw. Krankenbehandlung. Das ÖBVP-Budget 1998, welches ohne Abstimmung mit den Ländern und dem Finanzausschuß vom Bundeskassier der Generalversammlung vorgelegt werden wird, war ein weiteres Thema. Insbesondere, da durch Budgetkürzungen (gegenüber dem Vorjahr) das Budget für die Landesverbände am meisten gekürzt werden soll, wogegen sich die Länderkonferenz einstimmig aussprach. Zunehmend wichtiger wird die berufspolitische Arbeit in den Ländern, da hier schnell und adäquat auf die speziellen Anforderungen des Landes eingegangen werden kann. Abgesehen von dem Büroaufwand, der zu bezahlen ist, können und wollen gewählte Funktionäre nicht nur von der Lust und dem Engagement leben.

Gemütlicher, schöner PRAXISRAUM

(etwa 25 m²)

in Arztpraxis, 6. Bezirk, ruhig, hell, freundlich, verkehrsgünstig (U3).

Anfragen unter der Rufnummer 369 84 93

Bundeskonferenz vom 27. 9. 97

Die „neuen Krankenkassaverhandlungen“ (siehe dazu einen Extrabeitrag) und die Überlegungen zu einer KÖR (Körperschaft Öffentlichen Rechts) waren die beiden zentralen Themen. Seit Anfang des Jahres gibt es mehrere bundesländer-übergreifende Arbeitsgruppen, die sich mit dieser für uns PsychotherapeutInnen ungewohnten gesetzlichen Materie und den Vor- und Nachteilen einer Kammerregelung auseinandersetzen.

Es gab ein Hearing dazu, wo Frau Univ.-Doz. Gutknecht eingeladen wurde, eine systemische Aufstellung (worüber ich in den WLP Nachrichten im April 97 geschrieben habe) und viele Treffen der einzelnen Arbeitskreise. Nun wurden auf der BUKO einzelne Organisationsmodelle einer Kammer vorgestellt, die mehr oder weniger schlank, föderalistisch oder zentralistisch ausgerichtet sind (zehn Länderkammern oder eine Bundeskammer und neun Landesgeschäftsstellen).

Die Überlegungen, wie eine PsychotherapeutInnenkammer „innen be-

Kolleg(e)in zur Mitbenützung (2 Tage/Wo: Di + Fr) eines

hellen, ruhigen Praxisraums

(22m²) im 5. Bezirk (3 Min. von U4) gesucht. Die monatlichen Kosten betragen inkl. anteilige BK, Heizung und Reinigung ÖS 2.600,-

Anfragen: Tel.: 547 16 00

schaffen sein soll“, ist sicher von großer Wichtigkeit, doch hat Herr Pritz, wie mir scheint auch zu Recht, betont, daß die prinzipielle Überlegung – Kammer ja oder nein – an erster Stelle der Überlegung stehen solle. Er sieht die Kammer als Instrument, psychotherapeutische Interessen besser durchsetzen zu können. Es ist auch die Entscheidung, sich als gesamte Berufsgruppe dazu zu bekennen, eine berufspolitische Meinung zu haben und öffentlich zu werden.

Der „Schritt nach draußen“ ist PsychotherapeutInnen, die es eher gewohnt sind, in der „abgeschlossenen Kammer das Erzählte“ als Geheimnis zu bewahren, fremd und ungewohnt. Die politischen Parteien sind noch derzeit nicht alle gewonnen, denn diese müssen ja dem Gesetz im Parlament zustimmen. Der Gesetzgeber gibt einer Berufsvertretung durch das Recht einer Kammerbildung die Selbstverwaltung, was auch ein Stück staatliche Unabhängigkeit ist. Es wurden dann nochmals die Fragen nach den Vor- bzw. Nachteilen einer Kammerregelung gegenüber der Vereinslösung laut, und es wurde beschlossen, daß der Arbeitskreis am 31. 10. 97 eine Zusammenstellung der bisher erarbeiteten Unterlagen machen wird. Der WLP hat am 9. 10. 97 eine Informationsveranstaltung zur KÖR gemacht – siehe dazu Bericht und ausgeteiltes Infopapier.

Ingrid Erkingen

Sind Sie Psychotherapeutin und haben Interesse an einer Mitarbeit in einem Team von PsychotherapeutInnen und ÄrztInnen im Sinne der ganzheitlichen Betreuung?

Info und Bewerbungen unter Tel. 01/406 57 15 IGP-Institut für Psychotherapie, Ganzheitsmedizin und Persönlichkeitsentwicklung (Fr. Weninger).

KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS KAMMERN – VEREIN

Körperschaft öffentlichen Rechts sind z. B. Gemeinden, Kammern, die über die Interessen des Berufsstandes hinaus am staatlichen Geschehen mitarbeiten, Hochschülerschaft, Unis usw. Körperschaften öffentlichen Rechts sind eine Einrichtung der Selbstverwaltung.

Unter „beruflichen Vertretungen“ – in den einschlägigen Gesetzen zu meist Kammern genannt – versteht die österreichische Bundesverfassung „organisatorische Einrichtungen zur Wahrung der Interessen der durch eine gleichgerichtete und gleichgeartete Berufsausübung zusammengeschlossenen Personengruppen“ (Verf GH Nr. 1936/1950).

Den gesetzlich beruflichen Interessensvertretungen sind gegenwärtig eine Vielzahl von Aufgaben übertragen, da diese als Körperschaften öffentlichen Rechts und somit als Träger der Selbstverwaltung eingerichtet sind. Dadurch haben sie Anteil an der Hoheitsverwaltung und ersetzen diese zum Teil. Eine Kammer muß vom Parlament beschlossen werden (mit einfacher Mehrheit). Der mögliche Weg geht über die Regierungsebene – Ministerium, Mitarbeit des ÖBVP am Gesetzesentwurf (Struktur, Aufgaben); die Gesetzesvorlage wird im Parlament abgestimmt. Dann z. B. Auftrag an ÖBVP eine Kammer in einer Übergangsfrist von z. B. fünf Jahren einzurichten. Die innere Struktur gibt sich die Kammer selbst. Eine Kammer kann auch nur vom Parlament aufgelöst werden.

Eine Kammer repräsentiert den höchsten Grad an Freiberuflichkeit. Der Staat gibt ein Stück Macht ab.

Zur Geschichte der Kammern:

Hierin spiegelt sich der Stand der je-

weiligen politischen Entwicklung deutlich wieder. Als Rechtsanwälte nach der Revolution 1848 sich auf die Seite der Studenten stellten – gegen einen absolutistischen Staat –, diese verteidigten und teilweise dann auch ins Gefängnis kamen, kam es durch Unterstützung der Bevölkerung und des Parlaments zur Gewährung der autonomen Selbstverwaltung, die Anwaltskammer wurde 1860 gegründet, kurz danach die Handels- und Gewerbekammer. Die Ärztekammer wurde ca. 1924 gegründet, um Ärzte vor dem Zugriff reicher Bürger, die gegen sie bei Mißerfolgen klagten, zu schützen. Die Selbstverwaltung ist somit Errungenschaft einer Bürgerbewegung.

Was ist das Wesentliche an einer Kammer – einem Verein?

Aufgaben und Rechte

Das Parlament billigt der Kammer staatliche Aufgaben zu: Selbstverwaltungsrecht, repräsentatives Wahlrecht – Legistisches Mitsprache-

recht: Begutachtungsrecht – Kammer muß gehört werden, Informationspflicht seitens der gesetzgebenden Einrichtungen, Kammer hat das Recht, eine Stellungnahme abzugeben bei Gesetzen, die für die Berufsgruppe von Interesse sind; freiwillige Information, Verein kann Empfehlung abgeben, kann gehört werden.

Aufgaben der Berufsankennung: Listenführung und Eintragung/nicht möglich für Verein – Disziplinarrecht auszuüben/Ethikkommission – wo sich Mitglieder freiwillig hinwenden können, keine Sanktionsmöglichkeiten, keine Möglichkeiten Nichtmitglieder vorzuladen oder zu befragen.

Pflichtmitgliedschaft – öffentlicher Ansprechpartner – Alleinvertragsrecht nach außen bei allen öffentlichen Verhandlungen mit Institutionen oder Gesetzgeber/freiwillige Mitgliedschaft – Vertretung nur eines Teiles des Berufsstandes, kein Alleinvertragsrecht.

DSA Ingrid Erkinger

EHRUNG

Dem ÖBVP-Präsidenten, Dr. Alfred Pritz, wird am 15. November 1997 in Lemberg der Titel

**Univ.-Prof. honoris causa
der medizinischen Fakultät der Universität Lemberg**

verliehen.

Der Vorstand des WLP gratuliert herzlich!

WLP-Veranstaltung: Psychotherapeutenkammer?

Der WLP lud am 9. 10. 97 zu einer Informationsveranstaltung zum Thema KÖRPERSCHAFT öffentlichen Rechts. Soll der ÖBVP ein Verein der freiwilligen Berufsvertretung in eine Kammer umgewandelt werden? Was wären die Vorteile, was für Nachteile könnte dies mit sich bringen?

Ca. 45 KollegenInnen kamen an diesem Abend, was uns in Hinblick auf die berufspolitische Wichtigkeit dieser Frage etwas enttäuschte. Andererseits habe ich selbst bemerkt – obwohl schon seit längerem in Arbeitskreisen mit diesem Thema befaßt, wieviel Widerstand ich überwinden mußte, mich mit den gesetzlichen Bedingungen auseinanderzusetzen. Dr. Wolfgang Leitner RA, H. Laubreuter und I. Erkinger vom Wiener Landesverband am Podium, brachten aus verschiedenen Blickwinkeln Kurzreferate: geschichtliche Entwicklung und eine Gegenüberstellung von Pflichten und Rechten eines Vereins, bzw. einer Kammer, Kamermentwicklung und Kammer – Wichtigkeit aus der Sicht eines Rechtsanwaltes sowie Bedenken und vorsichtige Annäherung an eine Psychotherapeutenkammer.

Es wurden viele Fragen gestellt: z. B. nach den gesetzlichen Voraussetzungen (das Parlament muß ein Gesetz zur Kammerbildung beschließen), nach den Kosten, Struktur der Organisation, Aufgaben, usw., die, wie wir hoffen, so gut als derzeit möglich ist, beantwortet zu haben. Denn wie eine Psychotherapeutenkammer innerhalb aussehen soll, möglichst „schlank“ mit einer Bundeskammer oder andere Modelle, ist eine wichtige Überlegung, die wir vorzubereiten haben, doch vorerst ist eine prinzipielle Entscheidung, ob unsere Berufsgruppe als öffentlicher Ansprech-

partner (in Form der Kammer) „hinaustreten“ möchte aus der bisherigen „Teilbeliebtheit“. Berufspolitik wird auch für die Nichtmitglieder eines Vereins gemacht, die bei der zunehmenden Anzahl an KollegenInnen (in Wien derzeit [mit Stand 18. Juli 97] 1823 eingetragene PsychotherapeutInnen, derzeit 937 eingetragene PsychotherapeutInnen im WLP, derzeit gibt es dagegen [mit Stand 31. Dez. 96] 1324 RA in Wien)

ein zunehmendes Gewicht erlangen wird, insbesondere ganz pragmatisch als allgemeine Vertretung des Berufsstandes – Alleinvertragsrecht.

Gegen eine Kammer alten Stils spricht einiges, doch wir haben die Möglichkeit der Gestaltung, und diese verhilft als Körperschaft öffentlichen Rechts mit ihrer vom Staat unabhängigen Selbstverwaltung in wichtigen Punkten (s. Papier) zur besseren Umsetzung von Anliegen.

PRO MENTE OBERÖSTERREICH,

Psychosoziale Beratungsstelle
Freistadt sucht ab sofort einen
Psychotherapeuten
(männlich)
für 30–35 Wochenstunden.

Bewerbungen an:
PSB Freistadt
Zemannstr. 31, 4240 Freistadt
Tel.: 0 79 42/75 625-0

bez. Anzeige

Neu renovierte Praxisräume,

gut geeignet auch für
Körperarbeit
(Schalldämmung),

verkehrsgünstig gelegen,
Nähe U6 (40A, 37, 38)

ganz- bzw. tagweise zu
vermieten.

Auskunft:
Fr. Huber, Tel: 478 32 56

bez. Anzeige

Die Arbeitsgruppe KÖR, die am 31. 10. 97 in Graz tagte (Teilnehmer: Frau Dr. Szyszkovits STLP, Frau Dr. Kremsner TLP, Frau Dr. Beghella [für die Fachspezifika], Herr Mag. Rothner. NÖLP, Frau Riener STLP, Herr Dr. Chimani [für die Vereinskongferenz], Frau Erkinger WLP und Herr Mag. Fehlinger Präsidium) hat sich nochmals sehr intensiv mit den wesentlichen Unterschieden zwischen Verein und Kammer, den möglichen Vor- bzw. Nachteilen auseinandergesetzt und wird dazu ein Papier bei der Generalversammlung des ÖBVP in St. Pölten vorlegen. Weiters wird sie bezüglich einer konkreten Weiterarbeit dieser Gruppe (Angebot als Informations- und Kommunikationspool für alle Länder, Vorbereitung einer Urabstimmung, Mitarbeit an dem Gesetzesentwurf) einen Antrag an die Generalversammlung stellen. Zwischen der Systemischen Aufstellung zum Thema KÖR, die im März 97 ebenfalls in Graz stattfand und für mich und vielleicht auch andere TeilnehmerInnen erstmals ein Gefühl, ein körperliches Spüren für diese Thematik aufkommen ließ, liegen sieben Monate, und die Gruppe hat sich in dieser Zeit viel Informationen erarbeitet, unterschiedliche Standpunkte diskutiert sowie neue Standpunkte überlegt.

Ingrid Erkinger

1. Jahrestag der Beschwerdestelle und Schlichtungskommission des WLP

Der WLP hat Anfang November 1996 eine Stelle für Beschwerden aus der psychotherapeutischen Beziehung eingerichtet. Seit dieser Zeit ist die Beschwerdestelle jeweils am ersten Dienstag (von 13.00–15.00) und dritten Dienstag (16.00–18.00) telefonisch unter der Tel.-Nr. 512 71 02 erreichbar. Persönliche Beratungen sind nach entsprechender Voranmeldung ebenfalls möglich. Erfahrene PsychotherapeutInnen konnten für diese Tätigkeit gewonnen werden. In der im März diesen Jahres stattgefunden habenden Wiener Landesversammlung wurden diese Personen auch namentlich bestellt, und es wurde einstimmig die Einrichtung einer Beschwerde- und Schlichtungskommission in die Statuten des WLP § 3 Tätigkeiten und Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes Abs. 1.13 aufgenommen:

„Schaffung und Betrieb einer Beschwerdestelle und Schlichtungskommission zur Behandlung von PatientInnen-/KlientInnenbeschwerden und zur außergerichtlichen Beilegung oder Schlichtung von Differenzen zwischen PatientInnen/KlientInnen und PsychotherapeutInnen bzw. PsychotherapeutInnen in Ausbildung unter Supervision sowie zwischen PsychotherapeutInnen bzw. PsychotherapeutInnen in Ausbildung unter Supervision und anderen Angehörigen ihres Berufsstandes oder angrenzender Berufe. Die Mitglieder der Beschwerdestelle und Schlichtungskommission werden von Vorstand des WLP vorgeschlagen und die Landesversammlung bestätigt die Ernennung jeweils für zwei Jahre. Mitglieder des Vorstandes können nicht Mitglieder der Beschwerdestelle und Schlichtungskommission sein.“

Das Team von derzeit elf Personen arbeitet unentgeltlich sowohl für die Beratungen als auch für die regelmäßig (ca. alle sechs Wochen) stattfindenden Teamsitzungen.

Die Aufgaben der Beschwerdestelle sind: Anfragen, Beschwerden und Konflikte, die im Verlauf einer Psychotherapie mit PsychotherapeutenInnen aufgetreten sind, aufzuklären und bei Bedarf zu schlichten und Informationen über prinzipielle Fragen zu den Rahmenbedingungen einer Psychotherapie zu geben. Ziel ist die Klärung bzw. Beilegung von Konflikten und Beschwerden. Einerseits erfolgt dies durch telefonische oder persönliche Beratung, oder es kann ein Schlichtungsversuch zwischen klagender und beklagter Person angeboten werden. Hinweise auf gesetzliche Möglichkeiten werden gegeben, doch hat die Beschwerdestelle keine Sanktionsmöglichkeiten bei Uneinsichtigkeit eines/r Psychotherapeuten/in, der/die gegen das Psychotherapiegesetz (z. B. Sorgfaltspflicht usw.) verstoßen hat. (Wir haben als Verein kein Disziplinarrecht.)

Seit Bestehen der Beschwerdestelle (von November 96 bis Ende Oktober 97) wurden an insgesamt 22 Tagen 44 Stunden Telefon- und 22 Stunden persönlicher Beratung angeboten, weitere ca. 25 Stunden pro Person für Teamsitzungen und Diverses aufgewendet.

Die Stelle wurde sehr bald von KlientInnen, aber auch PsychotherapeutInnen, die mit anderen KollegInnen oder KlientInnen Probleme hatten, in Anspruch genommen:

Insgesamt waren es: 22 telefonische Beratungen, zehn persönliche Beratungen und 15 schriftliche Anfragen (davon ca. fünf in den telefonischen Beratungen enthalten) sowie drei Schlichtungsgespräche (jeweils zwei BeraterInnen und ein Klient und ein Beklagter)

In Gesprächen mit dem Wiener Patientenanwalt, Arbeiterkammer oder Rechtsanwälten wurde die Einrichtung dieser Stelle sehr positiv bewertet, insbesondere da Beschwerden vorerst bei der eigenen Berufsvertretung behandelt bzw. deponiert werden können.

Ingrid Erkingner

Praxisraum

zu vermieten:

Ruhiger Ordinationsraum (Praktische Ärztin)

18. Bezirk, Gymnasiumstr. 42,

derzeit nur Di u. Fr abends als Akupunkturordination genutzt,

zu vermieten.

Zeitraumen für die restlichen Tage (auch Wochenende möglich) nach Vereinbarung

Anfragen: +43 1 478 26 92

Dr. Maria Neurath,
18., Gymnasiumstr. 42

bez. Anzeige

Der WLP im Internet

„Man kann seiner eigenen Zeit nicht böse sein, ohne selbst Schaden zu nehmen, fühlte Ulrich.“ Ähnlich wie Musils Mann ohne Eigenschaften fühlten wir auch und haben beschlossen, den WLP im Internet zu platzieren und präsentieren. Das damit verfolgte Ziel läßt sich im wesentlichen in den folgenden drei Punkten beschreiben:

- Verfügbarkeit für all jene, welche Interesse an Psychotherapie haben und spezielle Informationen zum Thema Psychotherapie in diesem neuen Medium suchen, welches rasant an Beachtung und Akzeptanz gewinnt.
- Zusätzliche Kommunikationsverbindung zwischen dem WLP und seinen Mitgliedern.
- Günstige Nutzungsmöglichkeiten des Mediums Internet für die Mitglieder des WLP.

Fürs erste wurden folgende Schritte gesetzt:
Der WLP eröffnet eine eigene Seite im World Wide Web, welche unter

der Adresse <http://www.pips.co.at/psychotherapie-wien> oder <http://www.pips.co.at/wlp> gefunden werden kann. Diese Webseite enthält allgemeine Informationen über das Thema Psychotherapie, alle relevanten Telefonnummern und Adressen (Infostelle, WLP-Büro), spezielle Informationen über den WLP, wie sie bereits in gedruckten Informationsblättern verfügbar sind, sowie aktuelle die Psychotherapie betreffenden Informationen.

Das WLP-Büro und die Vorstandsmitglieder des WLP sind ab sofort per Email erreichbar. Die Email-Adressen können unter <http://www.pips.co.at/psychotherapie-wien/ueber.htm> gefunden werden.

Einrichtung eines WLP-Newsservers, welcher an alle Abonnenten automatisch die neuesten Nachrichten des WLP per Email verschickt. Der Dienst kann unter <http://www.pips.co.at/psychotherapie-wien/listserv.htm> abonniert bzw. abbestellt werden.

In nächster Zukunft wird das Verzeichnis der WLP-Mitglieder mit allfälligen Links zu Email-Adressen und Homepages von Mitgliedern ebenfalls in die WLP-Webseite integriert.

Wir würden uns freuen, wenn unsere ersten Schritte auf diesem neuen Gebiet Ihre Aufmerksamkeit finden. Für Anregungen und Kritik sind wir dankbar.

Internetzugänge für WLP-Mitglieder

Der WLP hat beim Provider PIPS eine Menge Speicherplatz gemietet. Es ist für Mitglieder, Einzelpersonen oder Organisationen, somit möglich, eine eigene Homepage als sogenanntes Verzeichnis im Rahmen der WLP-Homepage anzubieten. Diese ist dann eine eigenständige Internet-Adresse. Wenn Sie daran interessiert sind, kontaktieren Sie unser Büro.

Heinz Laubreuter



Wie steht's? ...wie stets!

von Bernhard Trenkle
Carl Auer Verlag

sowie andere Bücher zur
Seelenkunde

Buchhandlung Gersthof
1180 Wien, Gersthofers Straße 55
Tel./Fax: 470 05 75

Wege zum Menschen

Psychotherapiemethoden stellen sich vor

Anhand von Videos werden verschiedene psychotherapeutische Methoden, ihre Geschichte und ihre BegründerInnen vorgestellt und anschließend auch aktuelle Fragen zur „Psychotherapie auf Krankenschein“ diskutiert. Es werden jeweils ein/e VertreterIn der gesetzlich anerkannten fachspezifischen Psychotherapiemethoden als auch ein/e VertreterIn des WLP anwesend sein.

24.11.97 **Leben heißt wachsen**
Gestalttherapie
Dr. Ingeborg Luif

1.12.97 **Die fünf Freiheiten**
Systemische Familientherapie
DSA Ingrid Farag

15.12.97 **Ein neues Verständnis von Psychoanalyse**

Die Selbstpsychologie
Dr. Erwin Bartosch

- jeweils MO 19.00–21.00 in der VHS Urania; Gastkarte: öS 50,-
- Leitung: Beatrix Pall für den WLP

Service für Mitglieder

- **Rechtsschutz und Berufshaftpflicht:** für Mitglieder gibt es vom ÖBVP in Kooperation mit der Interunfall sehr günstige Versicherungen. Tel. 512 70 90.

- **Arztbedarf:** Diese Firma bietet WLP-Mitgliedern Einkaufsmöglichkeiten bei 120 Firmen entweder zu Großhandelspreisen oder mit Rabatten bis zu 50%.

- **Urania-Serie:** Als ReferentInnen zu „Wege zum Menschen – Psychotherapiemethoden stellen sich vor“ werden nur WLP-Mitglieder eingeladen.

- **Einkaufsliste:** des ÖBVP ist für alle Mitglieder im Büro erhältlich. Tel. 512 70 90.

- **WLP-Nachrichten:** erscheinen 6mal im Jahr und sind inklusive aller Sondernummern für WLP-Mitglieder gratis.

- **Inserate:** für Mitglieder reduzierter Anzeigenpreis: ab 1997 1 Seite öS 2200,-, 1/2 Seite öS 1100,-, 1/4 Seite öS 550,- und 1/8 Seite öS 275,-, jeweils zuzüglich 10% Anzeigenabgabe.

Service für Nichtmitglieder

- **Abonnement der WLP-Nachrichten:** Schriftlich zu bestellen für Nicht-PsychotherapeutInnen oder Mitglieder anderer Landesverbände des ÖBVP ab 1997 zum Jahrespreis von öS 270,-

- **Inserate:** ab 1997 1 Seite öS 4400,-, 1/2 Seite öS 2200,-, 1/4 Seite öS 1100,- und 1/8 Seite öS 550,-, jeweils zuzüglich 10% Anzeigenabgabe



ARBEITSKREIS KÖRPERINTEGRATIVE ANALYSE
A-1070 Wien, Neubaugasse 40a/1 Tel.: 01-526 0233

Weiterbildungslehrgang KÖRPERINTEGRATIVE ANALYSE

LEITUNG: DR. FRANZ NEST, D.I. GERHARD LANG
DAUER: 2 JAHRE - BEGINN: FRÜHJAHR 1998

Die Körperintegrative Analyse ist ein ganzheitlicher psychotherapeutischer Ansatz, der die Verknüpfung und Beeinflussung der körperlichen, psychologisch geistigen, wesensmäßigen und sozialen Seinsdimensionen zur Grundlage nimmt. Innerhalb des tiefenpsychologisch fundierten psychotherapeutischen Gesprächs bedient sich die Körperintegrative Analyse auch körperorientierter Interventionen, die aus etablierten Ansätzen wie Biodynamik, Bioenergetik, Core-Energetik und Biosynthese heraus entwickelt wurden. Unter Bezug auf psychoanalytische Konzepte, vollzieht sich der therapeutische Klärungsprozeß in der Analyse der Beziehungsebenen.

Der Lehrgang zielt darauf ab, durch ein erweitertes, theoretisch begründetes, methodisches Repertoire die psychotherapeutische Kompetenz zu vertiefen. Er beinhaltet Theorievermittlung, praxisorientiertes Methodentraining, Selbsterfahrung und Supervision.

Zielgruppe: Psychotherapeuten/innen und Psychotherapeuten/innen in Ausbildung

Einführungseminar: 23. -25. Jänner 1998

Kosten: ATS 3600,-

Informationsunterlagen und Anmeldung:

Dr. Franz Nest, Tel.: 01- 526 0233
e-mail: f.nest@magnet.at

D.I. Gerhard Lang, Tel.: 01- 804 5162
e-mail: g.lang@magnet.at

REGIONALINFO



Der Wlp veranstaltet seit Jahren regelmäßige Regionaltreffen. Diese dienen dem internen Informationsaustausch, berufspolitischen Diskussionen und dem Kennenlernen der in Ihrer Nähe niedergelassenen BerufskollegInnen. Immer wieder gibt es auch Kooperationstreffen mit Ärzten in den einzelnen Bezirken. Ich würde mich freuen, wenn auch Sie beim nächsten Regionaltreffen teilnehmen könnten.

Über die Wahl der BezirkspsychotherapeutenvertreterInnen (BVP) gibt es in den nächsten WLP-Nachrichten einen ausführlichen Bericht.

Zum Schluß nochmals einen Aufruf, Infos und Beiträge zu den Basisthematen der einzelnen Regionen zu schicken, diesmal bis spätestens 24. November 1997. In der Hoffnung, Sie/Euch bei dem nächsten Regionaltreffen zu sehen, Ihr/Euer

Hans Mauder

Achtung!
Treffen der BezirkspsychotherapeutenvertreterInnen am 26. 11. 1997 um 20.00 Uhr im WLP-Büro Rosenbursenstr. 8/3/8, 1010 Wien

Region NO

1., 2., 3., 20., 21., 22. Bezirk

- DO 13. 11. 97
Rechtsfragen in der Psychotherapie

- DO 11. 12. 97
Steuerrechtliche Aspekte

jeweils 20.00 Uhr

- Restaurant WIENERWALD
Prager Str. 14, 1210 Wien
Tel. 272 33 61

- **Einladung zum 4. INFO-TREFFEN**
ÄrztInnen-PsychotherapeutInnen des 21. und 22. Bezirks – und angrenzende in Wien und NÖ

- DO 4. 12. 97
19.30 Uhr–22.00/22.30 Uhr
Extraraum im Restaurant WIENERWALD
21., Prager Str. 14

Region SO

4., 5., 6., 10., 11. Bezirk

- MO 17. 11. 97
ärztlich-psychotherapeutische Diagnostik

- MO 15. 12. 97
Rechtsfragen in der Psychotherapie

jeweils 20.00 Uhr

- Restaurant ASSIS
Joanellgasse 9, 1060 Wien
Tel. 587 22 16

Region SW

7., 12., 13., 14., 15., 23. Bezirk

- DI 18. 11. 97
Rechtsfragen in der Psychotherapie

- DI 16. 12. 97
Steuerrechtliche Aspekte

jeweils 20.00 Uhr

- Café REIGEN Hadikgasse 62/
Nisselg., 1140 Wien
Tel. 894 00 94

Region NW

8., 9., 16., 17., 18., 19. Bezirk

- DO 27. 11. 97
ärztlich-psychotherapeutische Diagnostik

- DI 9. 12. 97
Umgang mit aggressiven und gewalttätigen PatientInnen

- DO 29. 1. 98
Rechtsfragen in der Psychotherapie

jeweils 20.00 Uhr

- Restaurant MARTINSCHLÖSSL
Martinstr. 18, 1180 Wien
Tel. 4005 54 41

Bombenstimmung am Tanzfest

Man sollte Feste feiern, wie sie fallen!

Unter diesen Motto gelang es den Gästen des WLP-Tanzfestes, bis 5 Uhr früh ausgelassene Stimmung zu halten.

Mit Hits wie „Jeanie came lately“ bis „I can get no satisfaction“ verstanden es Sinus und Co, die Anwesenden zu begeistern und an frühere Zeiten zu erinnern.

Kreuzschmerzen und versulzte Gelenke waren schnell vergessen, und die Tanzfläche war immer ausgebucht.

Auch die Mitternachteinlage, ein flotter Flamenco, vorgeführt von der reizenden spanischen Kollegin Sylvia, löste Begeisterung aus.

Alles in allem wieder eine gelungene Veranstaltung des WLPs, die erwarten läßt, das auch das Tanzfest 1998 ein großer Erfolg wird!



Südseitig gelegene Räumlichkeiten,

Hochparterre, 78 m²,

für Praxis
(ev. Gemeinschaft)
geeignet,

in Hauptmiete zu vergeben.

Gute Verkehrslage (Meidling,
U4- und U6-Nähe)

Nähere Auskünfte:
Tel.: 81 71 341
(Di-Fr 8-9 Uhr)

bez. Anzeige

Das etwas andere Seminarhaus im südsteirischen Hügelland

In der idyllischen Abgeschiedenheit des südsteirischen Hügellandes, liegt ein 160 Jahre altes Landhaus, welches mit viel Liebe und Bewußtsein derweilen zu erholsamen Spaziergängen in reiner, frischer Luft ein. Damit bietet das „Bansch Haus“ mit



für die Umwelt und Althergebrachtes zu einem modernen Seminarhaus ausgebaut wurde, aber weiterhin die heimelige Atmosphäre eines Blockhauses ausstrahlt: das „Bansch Haus“, Laubwälder, Weingärten und 10.000 m Blumenwiese mit Obstbäumen schenken Ruhe und Beschaulichkeit. Märchenhafte Wälder seinen 220 m² Innenraum und seinen Sonnenterrassen auch beste Möglichkeiten, im Freien zu arbeiten: ideal nicht nur zur Abhaltung von Kursen, Seminaren, Work-Shops und Gruppenarbeiten, sondern auch als Platz der Stille und Regeneration mit hohem Erholungs- und Freizeitwert.



Der optimale Ort für Kurse, Seminare, Work-Shops und Gruppenarbeit

- 4 Schlafräume für bis zu 13 Personen (2, 3 und 4 Betten)
 - Seminarraum
- Aufenthaltsraum mit Kachelofen
 - Küche
- Großer, moderner Sanitärbereich mit Fußbodenheizung
 - Sauna
- Sonnenterrassen

Hausmiete: ÖS 1.300,-/Tag

Johann Bansch
„Bansch Haus“
Perbersdorf-Niederberg 77
8093 St. Peter a. Ottersbach

Info: Tel. + Fax: 0 34 77/21 85

bez. Anzeige

Fort- & Weiterbildung für PsychotherapeutInnen

Herbst 97 / Frühjahr 98

Psychoanalyse & Psychoanalytische Psychotherapie

- Handlungsorientiert -

Weiterbildungslehrgang des Wiener Psychanalytischen Seminars; Für PsychotherapeutInnen, die psychoanalytisches Wissen und Technik in ihre Arbeit integrieren wollen;

Leitung: Harald Picker, PA / Dr. Klaus Rückert, PA

Seminarreihe: Mediation Konkret

Workshop zu konkreten Anwendungsformen der Mediation. Für Personen, die beruflich mit Psychotherapie, Konfliktregelung, Personalführung, Beratung u. Gruppenleitung befaßt sind.

Curriculum, Programm u. Info auf Anfrage

ARGE Sozialpädagogik

Akademie für Psychoanalyse

Kugelfangg. 58, 1210 WIEN, Tel/Fax.: 38 61 94/799 18 53

Die ARGE Sozialpädagogik / Akademie für Psychoanalyse ist eine anerkannte Fort- u. Weiterbildungseinrichtung des ÖBVP.

bez. Anzeige

Ambulante Therapie von Eßstörungen

4teilige Fortbildungsreihe
für Psychotherapeutinnen
(4 x 3 Tage)

mit Dr. Barbara Krebs und
Dr. Verena Vogelbach-Woerner

beide vom Frankfurter Zentrum für Eßstörungen

Beginn: Jänner 1998

THUJA – Verein für frauenspezifische
Sozial- und Psychotherapie

Anmeldung und nähere Auskünfte:
Mag. Adelheid Kröss ☎ (01) 407 38 34

bez. Anzeige

4. ÖSTERREICHISCHER PSYCHOTHERAPIEBALL

veranstaltet vom
Österreichischen Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik
(ÖAGG)

am Samstag
14. Februar 1998

im Palais Auersperg
1080 Wien

Einlaß 20.00 Uhr, Beginn 21.00 Uhr



Ballkartenbestellung:
Organisationsbüro des 4. Österreichischen Psychotherapieballs:
Lenaugasse 3, 1082 Wien
Tel.: 408 21 70 DW 27
bei Frau Morailis

Achtung!
Frühbestellpreis (bis 31. 12. 97): ÖS 480,-
Vorverkaufspreis (1. 1. 98–11. 2. 98): ÖS 580,-
Abendkassa am Tag der Veranstaltung ab 19 Uhr: ÖS 680,-
Tischreservierung: 4er Tisch: ÖS 180,-/8er Tisch ÖS 380,-/10er Tisch ÖS 480,-

Ballkomitee:
Christine Freiler, Claudia ReinerLawugger
Roland Bösel, Domna Ventouratou-Schmetterer

Carl Rogers – das Vermächtnis als Herausforderung

Symposium

10 Jahre nach dem Tod von Carl Rogers

Zeit 28.–30. 11. 1997

Ort Seminarzentrum/Hotel Am Spiegeln Wien-Mauer: A-1230 Wien, Johann-Hörbiger-Gasse 30 und
Meyrinkgasse 7–9

Programm

Freitag

- Peter F. Schmid, PCA: State of the Art personenzentrierten Handelns als Vermächtnis und Herausforderung – Zur Eröffnung
- Maureen O'Hara, La Jolla & San Francisco: Person-Centered and Experiential Therapy in an age of cultural transition
- Präsentation des ersten Sonderheftes der Zeitschrift PERSON – ein gemeinsames Projekt von APG und ÖGwG – durch die beiden Vereine und des Buches von Christian Korunka (Hrsg.), Begegnungen – Psychotherapeutische Schulen im Gespräch. Dialoge der PCA, Wien (WUV) 1997

Samstag

- Wolfgang W. Keil & Norbert Stölzl, ÖGwG: Zur Methodenfrage in der Klientenzentrierten Therapie
- Peter Frenzel u. a., IPS der APG: Die personenzentrierte Herausforderung: Vielfalt versus Beliebigkeit – Demonstrationen, Reflexionen und Statements zu verschiedenen personenzentrierten Ansätzen
- informelle Abendgestaltung/geselliges Beisammensein/Kulturprogramm...

Sonntag

- Sylvia Gaul, Forum der APG: Carl Rogers – Legitimität der Nachfolge im Spiegel von Zusammenarbeit und Konkurrenz innerhalb der Person(en)/Klientenzentrierten Vereinigungen in Österreich
- Abschlußpanel

Zeit Freitag, 28. 11. 1997, 14 Uhr bis
Sonntag, 30. 11. 1997, 13 Uhr

Information Andreas Höllinger, Tel. +43/732/79 52, Fax: 0 38 42/24 2 57/203

Kosten Symposiumsbeitrag pro Teilnehmer(in) öS 900,- bei Bezahlung bis 14. 11. 97, danach öS 1.100,-

Anmeldung formlos an „PCA-Symposium 1997“
c/o Andreas Höllinger, Hafnerstr. 26, A-4020 Linz bzw. Fax: 0 38 42/24 2 57/200

ZWEIJÄHRIGE FORTBILDUNG IN SYSTEMBEZOGENER FAMILIENTHERAPIE

nach Bert Hellinger mit Lorenz Wiest

Über praktische Selbsterfahrung und durch „learning by doing“
wird der systemische Ansatz nach B. Hellinger vermittelt.

Pro Jahr finden 4 Seminare à 3 Tage statt, Mindestalter 28 Jahre.

Lorenz Wiest ist Körperpsychotherapeut. Verheiratet, 5 Kinder, Leiter des Core Energetic Instituts Deutschland.
Systemischer Psychotherapeut in freier Praxis und Supervisor in Kliniken und Organisationen.

Seminar 1 bis 4:

23.–25. 1. 98, 24.–26. 4. 98, 10.–12. 7. 98, 23.–25. 10. 98

Ihr Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf richten Sie bitte an: Institut Dr. Schmida,
z. Hdn. Sven Kress/Psychotherapeut, Lehargasse 1/2, 1060 Wien.

bez. Anzeigen

Einführung in die Maltherapie (Lösungsorientiertes maltherapeutisches Seminar)

Inhalt: Bilder sagen sehr viel über Stimmungen aus, egal, ob traurig, lustig oder aggressiv. Das soll nicht heißen, daß wir diese Bilder beurteilen, sondern sie ermöglichen einen besseren Einblick in das Innere eines Menschen.
Wir erlernen, unseren Klienten neue Ausdrucksmöglichkeiten zu geben, die gezielt zu Lösungsansätzen führen. Klienten schätzen diese selbstgefundenen Ansätze und können sie deshalb besser in ihr Leben integrieren. Besonders vorteilhaft ist diese Methode bei Klienten, die sich verbal nur schwer artikulieren können.

Methode: Malen, Systemischer Ansatz

Zielgruppe: Psychotherapeuten, Therapeuten, Ausbildungskandidaten, Lehrer, Kindergärtnerinnen und ähnliche Berufe.

Termin: 28.-29. 3. 98

Beginnzeiten: Sa 9.00-18.20
So 9.00-18.20

Seminarkosten: öS 2.240,-

Ort: 1050 Wien,
Emil-Kralik-G. 4/6/48
(U4 - Margaretengürtel)

Leitung: Anna Legler-Guc
(Psychotherapeutin)
Gerti Mauch
(Maltherapeutin)

Anmeldungen bitte schriftlich per Brief, Fax oder email bis 14 Tage vor Beginn

Bringen Sie bitte folgendes zum Seminar mit:

Wasserfarben, Ölkreiden, Buntstifte, farbige Filzstifte, A3-Zeichenblock

QUANTENBEWUSSTSEIN

Der Weg über Psychotherapie hinaus mit Dr. Stephen Wolinsky ist eine nicht analytische Form der Psychotherapie, die Enthyptisierungstechniken benutzt, so daß der Klient aus seiner Trance erwacht und somit aus seinem Problemzustand.

Dr. Stephen Wolinsky ist Autor zahlreicher Bücher („Die alltägliche Trance“, „Quantenbewußtsein“, „Die dunkle Seite des inneren Kindes“, „Das Tao des Chaos“, erschienen im Luchow Verlag Freiburg) und Begründer des Quantum Approach, der Physik und Chaostheorie in die Psychotherapie einbringt.

Anmeldung & Information: Institut Dr. Schmida, Lehargasse 1/2, 1060 Wien
Tel: 587 50 46 Fax: 587 50 464

bez. Anzeigen

Zusatzausbildung für Psychotherapeutinnen zur Erlangung der Zusatzebezeichnung "Personenzentrierte Psychotherapie"

Ziel ist die Vermittlung des personenzentrierten Ansatzes nach Carl Rogers auf dem Gebiet der Psychotherapie. Dieses Ziel wird über methodenspezifische Selbsterfahrung und Supervision sowie über eine entsprechende theoretische Reflexion angestrebt.

Durch das methodenspezifische Zusatzcurriculum kann vom Bundesministerium die gesetzlich fundierte Zusatzbezeichnung "Personenzentrierte Psychotherapie" erlangt werden.

Lehrpersonal

Dipl.psych. Eva-Maria Biermann-Ratjen
(Hamburg)
Univ. Prof. Dr. Jürgen Kritz (Osnabrück)
Dr. Nora Nemesken (Wien)
Dr. Gerhard Stumm (Wien)
Dr. Beatrix Teichmann-Wirth (Wien)
Ing. Josef Trimmel (Wels)
Christl Weixler (Wien)
Dr. Johannes Witschko
(München/Eggelsberg, OÖ)

Curriculum:

Insgesamt 320 Stunden, davon 120
Stunden Theorie sowie jeweils 100
Stunden methodenspezifische
Selbsterfahrung und Supervision
(überwiegend in Gruppenarbeit) der
eigenen psychotherapeutischen
Tätigkeit.

Aufnahmevoraussetzung:

Eintragung in die
Psychotherapeutenliste.

Dauer: ca. 2 Jahre (bei methoden-
spezifischer Vorerfahrung kürzer);
Der größte Teil des Curriculums kann in
Wochenendblöcken absolviert werden.

Der **Einstieg in die Zusatzausbildung**
ist ab sofort jederzeit möglich.

Kosten: etwa öS 40.000 - bis 60.000 -
(bei Anrechnungen entsprechend
niedriger)

Kontakt und nähere Informationen:

Dr. Beatrix Teichmann-Wirth
1060 Wien, Esterhazygasse 15A / 7
Telefon 586 62 66



Sektion Forum
in der APG -
Arbeitsgemeinschaft
Personenzentrierte
Psychotherapie,
Gesprächsführung
und Supervision
Währingerstraße 50/1/13
A - 1090 Wien
Telefon 315 41 01

Personenzentrierte Entwicklungspsychologie und Störungsmodelle

Ein Theorieseminar

Leitung:

Dipl.psych. Eva-Maria Biermann-Ratjen
Dr. Barbara Reisel

Zeit:

Samstag, 17. Jänner 1998, 10-18 Uhr
Sonntag, 18. Jänner 1998, 10-15 Uhr

Ort: Wien

Zielgruppe:

PsychotherapeutInnen,
AusbildungskandidatInnen
TeilnehmerInnenzahl:
max. 25 Personen

Anmeldung:

Dr. Barbara Reisel
1140 Wien, Leegasse 9/11
Telefon 894 85 15

Anmeldeschluß: 12. Dezember 1997

Kosten: öS 2.200,-
(excl. ev. Raumkostenanteil)

Eva Maria Biermann-Ratjen,

Dipl.psych.
Klinische Psychologin und Dozentin an
der Psychiatrischen Universitätsklinik
Hamburg-Eppendorf, klientenzentrierte
Psychotherapeutin, Ausbilderin der
GwG; Gastausbilderin der Sektion
Forum in der APG.

Barbara Reisel, Dr.

Klinische Psychologin und
Gesundheitspsychologin,
Personenzentrierte Psychotherapeutin
und Supervisorin, Univ.Ass. an der
Station für Heilpädagogik und
Psychosomatik der Universitätsklinik für
Kinder- und Jugendheilkunde Wien.

Kurzinfos

- Der ÖBVP bietet für InteressentInnen an einer Ausbildung zum/zur PsychotherapeutIn kostenfreie Informationsabende an.

Nächster Termin:

Do. 13. Nov. 97 um 19.30 h im ÖBVP-Büro.

Referent: Dr. Christian Korbel (ÖBVP-Präsidium, Ausbildungsbelange)

Infos und Anmeldung:

Tel. 513 17 301

- **Psychotherapie im Internet:**

Der Psychotherapie-Server, kurz PTH-Server, ist ab jetzt im Testbetrieb unter <http://www.psychotherapie.at>.

Ihre Anregungen sind willkommen!

WLP-Termine

13.11.97	Regionaltreffen NO
17.11.97	Regionaltreffen SO
18.11.97	Regionaltreffen SW
22.11.97	ÖBVP-Generalversammlung
26.11.97	Treffen der BPV
04.12.97	4. Info-Treffen NO
09.12.97	Regionaltreffen NW
11.12.97	Regionaltreffen NO
15.12.97	Regionaltreffen SO
16.12.97	Regionaltreffen SW
29.01.98	Regionaltreffen NW

Die nächste Nummer der WLP-Nachrichten erscheint voraussichtlich Ende Dezember

Redaktionsschluß: 2. 12. 1997

Vorstand

Vorsitzende	DSA Ingrid Farag	Leitung, PR
1. Vorsitzende Stv.	Dr. Jutta Fiegl	KAG
2. Vorsitzender Stv.	Thomas Aichhorn	Krankenkassen
Schriftführer	Heinz Laubreuter	Zeitung
Kassierin	DSA Ingrid Erkingen	Infostelle, Beschwerdestelle
Kassier Stv.	Hans Mauder	Regionen, Büro
Sekretariat	Maria Ruttinger, Andrea Wolfart	Mo, Di, Mi 11–14 h, Do 15–18 h

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber:

WLP, 1010 Wien, Rosenbursenstr. 8/3/8

Tel + Fax 512 61 73

Redaktion: Heinz Laubreuter, Dr. Gerhard Stemberger,

Die Red. behält sich vor, Beiträge zu kürzen.

DVR 0738506, Auflage: 1300

Druck: Rema-print

Verlagspostamt: 1010 Wien, P.b.b.

An:

Ingrid Farag
Psychotherapeutin
Würthg. 4a/7
1190 Wien

DVR: 0738506